

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00870 \ 11 \ V

Amt 60.1 Bauverwaltungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr Neulen

Eitorf, den 27.05.2002

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 19.06.2002**

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.07.2002

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan Nr. 32, Bohlscheid**  
**- Entscheidung über Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**43. Änderung Flächennutzungsplan**  
**- abschließende Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:  
Der Bebauungsplan Nr. 32, Bohlscheid wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.11.2001 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32, Bohlscheid befasst. In dieser Sitzung wurde der erneute Offenlegungsbeschluss (auf 2 Wochen verkürzt) gefasst (APV/XI/13/169).

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2002 von der vorgesehenen Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes für die Bauleitplanverfahren 43. Änderung des FNP und gleichzeitig Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32, Bohlscheid Kenntnis genommen (UA/XI/4/18).

Die 43. Änderung des FNP musste nicht erneut offengelegt werden, da sich für dieses Planänderungsverfahren keine Änderungen aufgrund von Anregungen ergeben hatten.

Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 32, Bohlscheid hat in der Zeit vom 29.04.2002 bis einschl. 10.05.2002 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Weder von den Trägern öffentlicher Belange noch von Privaten sind hier Anregungen zur erneuten Offenlage vorgebracht worden, so dass jetzt die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung beschlossen und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Satzung, Erläuterungsbericht und Begründung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

